

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

An den Vorsitzenden des  
Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7100

1. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gern sende ich Ihnen die Antworten auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Vogel zum Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP), die in der Wirtschaftsausschusssitzung vom 12. Januar 2022 formuliert wurden, schriftlich zu.

**1) Verlängerung der U-Bahn-Linie U1 - gehört dieses Thema in den LNVP hinein?**

Die U-Bahn Verlängerung ist als eine kommunale Maßnahme zu betrachten und daher nicht Bestandteil des LNVP (ähnlich wird die Kieler Entwicklung eines hochwertigen ÖPNV-Systems bewertet). Da die Maßnahme die Realisierung des im LNVP aufgenommenen Expresszug Norderstedt Mitte – Neumünster beeinflussen könnte, ist im LNVP der Hinweis aufgenommen worden, dass eine Abstimmung mit dem U1-Projekt erforderlich ist.

**2) Können Dinge auch nachträglich in den LNVP aufgenommen werden? Wie ist da das Verfahren?**

Ja. Gemäß § 4 Absatz 6 des ÖPNVG ist der LNVP „für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen oder fortzuschreiben. Die Investitionsplanung ist jährlich fortzuschreiben. Bei wesentlichen in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen ist der LNVP an die neuen Verhältnisse anzupassen. (...)“

Wenn maßgebliche Änderungen, wie zum Beispiel eine neue und sehr wichtige Maßnahme, diskutiert würden, könnten diese nach Beteiligung der öffentlichen Träger (vgl. § 4 Absatz 5 ÖPNVG) in einer Fortschreibung des LNVP mit aufgenommen werden. Eine neue wichtige Maßnahme kann aber grundsätzlich auch ohne Aufnahme in den LNVP umgesetzt werden.

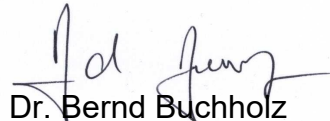
- 3) Die nächste Frage bezieht sich auf Seite 17 des LNVP, auf der alle mögliche-Maßnahmen aufgeführt seien, die als gesichert angesehen würden, für die allerdings die Finanzierung nur "teilweise" gesichert sei. Das erscheine inhaltlich widersprüchlich. Eventuell sei hier auch nur die Formulierung unglücklich gewählt?

Mit der Formulierung „teilweise gesichert“ wird dargestellt, dass für diese Projekte ein Finanzierungssockel zur Verfügung steht, der je nach Projektvolumen und je nach Finanzierungsprämissen des Bundes für die Projekte ausreichend oder nicht ausreichend ist. Es wäre mithin weder richtig gewesen, diese Projekte als „finanziert“ zu bezeichnen, noch sie als „nicht finanziert“ darzustellen. Daher wurde die Formulierung „Finanzierung teilweise gesichert“ gewählt.

- 4) Welche Auswirkungen hat die Streckenverkürzung auf der Strecke Elmshorn-Horst-Itzehoe ggf. für die Anbindung von Glücksstadt (s. Seite 20 des LNVP)?

Es handelt sich um eine ergänzende Direktverbindung zwischen Elmshorn/Horst und Itzehoe, nicht um eine Verkürzung der bestehenden Strecke. Die ergänzende Verbindung stellt den Fortbestand der vorhandenen Strecke über Glücksstadt nicht in Frage. Vielmehr werden die Möglichkeiten für einen Regionalverkehr im Halbstundentakt auf der Strecke über Glücksstadt verbessert, da Konflikte mit schnell-fahrenden Zügen des Fern- und RE-Verkehrs reduziert werden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz